

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 06.09.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Richter
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.1.	Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)	0300/23
4.2.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg,	0400/22

Frienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

- 5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Sachstand - Bürgerbeschwerde zur Nutzung des Sportplatzes Schmira
- 5.2. Sachstand - Oberflächenentwässerung Sportplatz
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Weihnachtsmarkt **1987/23**
- 7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes **1988/23**
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus **1989/23**
- 8. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 8.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Vereinstätigkeit **1775/23**
- 8.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus **1776/23**
- 8.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus **1777/23**
- 8.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0053/23 **1778/23**
- 8.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - "World Cleanup Day" **1779/23**
- 8.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1836/23**

Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes-Opening

- 8.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **1837/23**
Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes
- 9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
03.07.2023
- 10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Weihnachtsmarkt
- 7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus

3. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

4.1. **Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der 0300/23** **Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Land-** **kreis Gotha)**

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister den Amtsleiter des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften sowie die zuständige Sachbearbeiterin für diese Drucksache und bittet diese, den ortsteilrat über den Inhalt der Drucksache 0300/23 - Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) zu informieren.

Erläutert wird, dass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) das Flurbereinigungsverfahren Schmira-Feld durchgeführt wird. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich neben Teilen des Erfurter Stadtgebiets auch über Teile des Landkreises Gotha. Die Thüringer Landgesellschaft mbH bearbeitet im Auftrag des TLBG Gotha Teilleistungen innerhalb des o.g. Flurbereinigungsverfahrens. Derzeit erfolgt die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes.

Im Zuge dessen ist es geplant, durch den Flurbereinigungsplan die Grenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Gotha (Gemeinde Nesse-Apfelstädt) den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ein Anhalten der derzeitigen Gemeinde- und Kreisgrenze würde infolge der Neuordnung der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet viele Flurstücke des Neuen Bestandes durchschneiden. Weiterhin verläuft die derzeitige Gemeinde- und Kreisgrenze zum Teil quer über landwirtschaftliche Nutzflächen. Aus diesem Grund ist es zweckmäßig, die Gemeinde- und Kreisgrenze an den Verlauf neuer Flurstücksgrenzen bzw. insbesondere an die örtlichen Gegebenheiten (Autobahn, vorhandene Wege, Gräben und Anpflanzungen) anzupassen.

Die Änderung der Kreisgrenze betrifft den Grenzverlauf zwischen der Gemarkung Ingersleben im Landkreis Gotha und den Gemarkungen Frienstedt, Schmira und Bischleben der Stadt Erfurt.

Anhand Anlage 1 der Drucksache ist der Verlauf der bisherigen und geplanten Gemeinde- und Kreisgrenze dargestellt und wird erläutert. Anhand Anlage 2 sind die hinzukommenden und abgehenden Flächen gekennzeichnet und werden erläutert.

Die Änderung zwischen dem Landkreis und der Stadt erfolgt mit einem Zuwachs der Gemeindefläche von ca. 3,4 ha für die Stadt Erfurt. Die Flächen, welche zum Gebiet der Stadt Erfurt hinzukommen, sind gemäß der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Gotha keine Altlastenverdachtsflächen.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Schmira stimmt der DS 0300/23 - Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) zu

4.2. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 0400/22

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister einen Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und bittet diesen, den Ortsteilrat über den Inhalt der DS 0400/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zu informieren. Erläutert wird die Drucksache anhand der vorliegenden Anlagen/ Pläne.

bestätigt Ja 2 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Schmira stimmt der DS 0400/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zu.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Sachstand - Bürgerbeschwerde zur Nutzung des Sportplatzes Schmira

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister den Sachgebietsleiter des Erfurter Sportbetriebes (ESB) für die Sportstättenunterhaltung.

Aufgrund zunehmender Beschwerden der Anlieger des Sportplatzes Schmira über Art und Umfang der Nutzung der Sportstätte macht eine erneute Behandlung der Thematik im Ortsteilrat notwendig.

Die folgenden Schwerpunkte werden durch den Ortsteilbürgermeister angesprochen:

- Anzahl der Spiele am Wochenende
- Parksituation bei Trainings- und spielbetrieb
- Lärmbelästigung der Anlieger vor und nach den Spielen (Grillen auf den Nebenflächen, laute Musik etc.)
- Energie- und Wasserverbrauch

Der anwesende Vertreter des ESB nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Hingewiesen wird auf die nutzenden Vereine von Sportstätten und den Umstand, dass die Anzahl der Vereine bei Weitem die Anzahl der vorhandenen Sportstätten in der Landeshauptstadt Erfurt übersteigt. Aufgrund der vorliegenden Beschwerde wird durch den ESB versucht, die Platzbelegung des Sportstätte Schmira mit mehr Augenmaß durchzuführen,

wobei eine sofortige Änderung aufgrund vorhandener Verträge nicht möglich ist. Auf der vorhandenen Grünfläche des Sportplatzes ist das Parken nicht erlaubt. Um das Parken zu verhindern wird auf der Zuwegung zum Sportplatz ein abschließbarer Poller zeitnah montiert sowie der Zaun, zur Zufahrt Seestr. 14, verschlossen. Dieser Umstand wird aber auch die Parksituation im Bereich der Sportstätte verschärfen. Das Grillen auf dem Gelände der Sportstätte ist entsprechend Sportanlagensatzung nur mit Zustimmung/ Antrag möglich. Der Aushang der Sportanlagensatzung soll über einen entsprechenden QR-Code an der Sportstätte erfolgen. Als Maßnahme zum Thema Oberflächenentwässerung wird auf der Grünfläche der Sportstätte entsprechende Mulde mit Anschluss an die vorhandene Abflussrinne errichtet. Die zweite vorhandene Abflussrinne in der Zuwegung zum Sportplatz wird durch den Stützpunkt West des ESB regelmäßig kontrolliert und gereinigt. Die Platzbewässerung erfolgt nach Bedarf durch die Mitarbeiter des ESB.

Weitere geplante Veränderungen/ Anpassungen an der Sportstätte:

- Verbesserung der Zuwegung vom Sportplatz zu den Umkleieräumen
- Verbesserung der Ansicht durch Anbringen eines Banners am Nebengebäude des Bürgerhauses. Veränderungen an der Außenansicht des Gebäudes sind aus Sicht des Ortsteilrates derzeit nicht in Planung. Der Ortsteilrat stimmt der Anbringung eines Banners zu.
- Der Hinweis über fehlende Ballfangnetze in Richtung Bürgerhaus wird aufgenommen und geprüft.

5.2. Sachstand - Oberflächenentwässerung Sportplatz

Ausführungen zu diesem Thema wurden bereits unter TOP 5.1. gemacht.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

7.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1987/23 – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Weihnachtsmarkt

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von

4.000,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes, der Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier sowie des Vereinsfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, ein Rahmenprogramm, Bastel- und Dekorationsmaterial, Geschenke, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee, den Kauf eines Weihnachtsbaumes sowie die Kosten der GEMA eingesetzt werden.

Die Überreichung von Präsenten, Geschenken, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck u.a. an Kinder und Senioren ist möglich.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1988/23

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 3.099,53 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 1989/23 Bürgerhaus

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten im Außenbereich des Bürgerhauses Schmira, Eisenacher Straße 3, zur Erweiterung der vorhandenen Zaunanlage, dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 6.093,83 EUR, zur Verfügung gestellt.

8. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

8.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1775/23 Schmiraer-Carnevalsverein e.V. - Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 1350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Ausstattung der Tanzgarden und Erneuerung der Technik eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1776/23 Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Nebenkosten Bürger- haus

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1777/23 SV Schmira e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schmira e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 364,68 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1778/23 – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0053/23

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0053/23 vom 23.01.2023 werden entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt nun 700,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1779/23**
– Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters -
"World Cleanup Day"

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19(a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung des "World Cleanup Day", finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) sowie für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut und alkoholischen/alkoholfreien Getränken eingesetzt werden

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1836/23**
Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes-Opening

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Kirmes-Opening, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**8.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1837/23
Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes**

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für ein Rahmenprogramm der Kinderkirmes eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
03.07.2023**

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

10. Informationen

- Zur heutigen Sitzung war auch ein Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes (TVA), Abt. Straßenunterhaltung eingeladen, der jedoch kurzfristig absagen musste. Der Ortsteilrat verständigt sich darauf, dem TVA die Bürgerhinweise zu Straßenschäden etc. schriftlich mitzuteilen:
 - Asphaltierung der Frienstedter Str. soll nach Abstimmung im Ortsteilrat von unten begonnen werden
 - Verbesserung Einfahrtsituation Seestraße 10/12 sowie Hinweis auf gesehene Gefahrensituation auf der Gehbahn Seestraße 2-12, bei Nässe und Glätte, aufgrund des vorhandenen Kopfsteinpflasters
 - Ausspülungen Kopfsteinpflaster nach Unwetter in der Straße der Solidarität
 - Gehbahn Straße der Solidarität 6
 - Gehbahn Im Brühl/ Straße der Solidarität (Schäden Pflasterbereich)

- Es gibt Hinweise, dass die Anliegerpflichten im Bereich Frienstedter Str. (ehem. LPG-Gelände) nicht durchgeführt werden. Das Fachamt ist zu informieren.
- Die Pachtgärten Eselsgraben sind durch das Fachamt hinsichtlich Vermüllung zu kontrollieren. Entsprechende Maßnahmen sind einzuleiten.

gez. Richter
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer